

Anmeldung zur Betreuung eines Kindes während des Wechselunterrichts/ Rückmeldung für die regulär angemeldeten Kinder der Ludgeristrolche

Der Wechselunterricht ab dem 22. Februar 2021 ist der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten. Daher muss vor der Anmeldung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden. Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen Lernens, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden. Das Betreuungsangebot steht Kinder mit OGS- bzw. Betreuungsvertrag zu den im Normalbetrieb üblichen Zeiten zur Verfügung. Für Kinder ohne OGS- bzw. Betreuungsvertrag kann die Betreuung im Rahmen der Unterrichtszeiten in Anspruch genommen werden. Individuelle Regelungen können vor Ort getroffen werden.

Hiermit erkläre ich,

Erziehungsberechtigte	Name	Vorname
Straße, Wohnort		
Telefon		
E-Mail Adresse		

dass mein Kind:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

während des Wechselunterrichts (vrsl. 19. April – 30. April 2021) an folgenden Tagen eine Betreuung benötigt/
die Ludgeristrolche regulär besucht und an folgenden Tagen die Betreuung in Anspruch nimmt:

16. KW	19. April	20. April	21. April	22. April	23. April
	Mo	Di	Mi	Do	FR
von					
bis					
17. KW	26. April	27. April	28. April	29. April	30. April
	Mo	Di	Mi	Do	FR
von					
bis					

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Wir erklären, dass wir die Betreuung unseres Kindes an den oben genannten Tagen benötigen.

Datum, Unterschrift